

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 09.06.2020
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-2956/20/36-213

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	24.06.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme einer Zuwendung

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
04.06.2020	Gewinnspareverein der Sparda-Bank Südwest e.V.	Rhabanusstr. 1 55118 Mainz	1.000 €	Spielplatz

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.